

## Ergebnisprotokoll Gemeinderat 27.04.2009, Nr. GR 2009/03

Öffentlich

---

### 1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

---

### 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

---

### 3. Gemeinderatsfragestunde

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

---

### 4. Nachtragssatzung und Nachtragsplan 2009 - Vorberatung im VA am 20.04.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Nein 2 Enthaltung 1

#### Beschluss:

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl 2000, Seite 581) hat der Gemeinderat am 27.04.2009 folgende **Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009** beschlossen:

1. Der Haushaltsplan wird geändert festgesetzt mit

	bisher Euro	Nachtrag Euro
1. Einnahmen und Ausgaben des <b>Verwaltungs- haushaltes</b> von jeweils	128.530.000 €	123.630.000
Einnahmen und Ausgaben des <b>Vermögenshaus-</b>	28.250.000 €	36.110.000

<b>haltes</b> von jeweils		
<b>Gesamtvolumen</b> in Einnahmen und Ausgaben	156.780.000 €	159.740.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kredit-</b> <b>aufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2009) von	1.550.000 €	6.400.000 €
3. dem Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächti-</b> <b>gungen</b> von	6.950.000 €	6.950.000 €

2. Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung vom 08.12.2008 (Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 19.01.2009) bleiben unverändert.

---

**5. Vereinheitlichung und Anpassung der Fälligkeitsregelungen städtischer Verwaltungsgebührensatzungen und Entgeltregelungen an die aktuelle Gesetzeslage - Vorberatung im VA am 20.04.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Die "Satzung zur Anpassung der Fälligkeitsregelungen städtischer Verwaltungsgebührensatzungen" wird wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.
2. Die Entgeltregelungen werden wie in Anlage 2 dargestellt beschlossen.

---

**6. Raumbedarf für die Realschule  
- Anmietung von Schulraum-Modulen  
- Vorberatung im SCH am 06.04.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Dauer von 5 Jahren vier Raummodule zur Nutzung durch die Realschule Ravensburg zu beschaffen. Die Frage Leasing oder Kauf wird im TA am 06.05.09 festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Schuljahresende alternative Vorschläge zur Parkierung für die Lehrer vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für Realschule und VHS eine langfristige Lösung zu suchen und bis Ende 2011 dem Gemeinderat einen Zwischenbericht zu geben.

---

## **7. Energetische Sanierung Schulgebäude Oberzell**

**- Sachbeschluss**

**- Vorberatung im ORT am 21.04.**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Enthaltung 1

### **Beschluss:**

1. Der geplanten energetischen Sanierung der Schulgebäude (Bauteil II + III) wird im Grundsatz zugestimmt. Die Kosten für die geplante Baumaßnahme belaufen sich auf brutto 500.000.- EUR inkl. Baunebenkosten.
2. Mit der Maßnahme wird voraussichtlich im Frühjahr 2010 begonnen.
3. Die Finanzierung ist im Entwurf vom Nachtrag 2009 unter Fipo 2.2995.9400.000.3020 dargestellt. Im Jahr 2009 stehen 25.000.- EUR für Planungsleistungen zur Verfügung. Mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 475.000.- EUR sind die Bauleistungen im Jahr 2010 abgedeckt. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.

---

## **8. Sanierungsgebiet "Weißenu 2010"**

**- Satzungsbeschluss zur Ausweisung des Sanierungsgebiets**

**- Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung**

**- Vorberatung im TA am 01.04.**

**- Vorberatung im ORE am 21.04.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **Beschluss:**

1. Für das Sanierungsgebiet „Weißenu 2010“ wird die Sanierungssatzung mit dem Abgrenzungsplan in der Anlage 1 beschlossen.  
Die Durchführungsfrist der Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 142 Absatz 3 Baugesetzbuch bis zum 31.12.2016 festgelegt.  
Die Sanierungssatzung und der Beschluss über die Durchführungsfrist sind öffentlich bekannt zu machen.
2. Für das Sanierungsgebiet gelten die in Ziffer 3 des Referats aufgeführten wesentlichen Sanierungsziele, die den Entwicklungen anzupassen sind, soweit dies erforderlich wird.
3. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange – Anlage 2 – werden soweit wie möglich bei der Umsetzung berücksichtigt.
4. Der Finanzplan für die Sanierungsmaßnahme „Weißenu“ in der Anlage 3 mit einem langfristig benötigten Förderrahmen von 7,5 Mio. € ist Grundlage für

---

die jährlichen Aufstockungsanträge beim Bund/Land.

5. Die Durchführung des Sanierungsverfahrens erfolgt im "klassischen Verfahren" gemäß §§ 144 ff Baugesetzbuch.
6. Zur Betreuung der Sanierungsmaßnahme „Weißenau 2010“ wird in Einzelfällen und je nach Bedarf ein Sanierungsbeauftragter /-büro eingeschaltet.
7. Für die Abwicklung des Sozialplans gelten die im Referat Ziffer 6 genannten Grundzüge.
8. Die Verwaltung wird beauftragt einen Wettbewerb für ein Gesamtkonzept der Freiräume im Sanierungsgebiet für die Auslobung an Landschaftsarchitekten im Herbst 2009 vorzubereiten.
9. Die drei Kulturdenkmale Arkadenbau, Kornhaus und Bleichgebäude werden jeweils als Einzelgebäude zur Modernisierung angeboten und werden aber vorab von der Verwaltung für eine öffentliche Nutzung z. B. als Schule untersucht. Die Verwaltung wird beauftragt mit Interessenten zu verhandeln und gegebenenfalls die Gebäude als Einzelobjekte zur Modernisierung auszuschreiben. Die Nutzungen müssen sich den Sanierungszielen unterordnen.

---

**9. Sanierungsgebiet "Oberstadt II"**

- **Teilaufhebung der Sanierungsgebietssatzung "Oberstadt" für Grundstücke Altes Eisstadion St. Christina**
- **Abrechnung Abbruch- und Abbruchfolgekosten sowie Kosten Einrichtung Bolzplatz im Jahr 2008**
- **Bezug: TA 02.05.07, Jugendhearing-Oststadt VA am 14.4.08 und 2.6.08**
- **Vorberatung im TA am 01.04.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Der Abrechnung der Abbruchkosten und Abbruchfolgekosten für das alte Eisstadion St. Christina, den umliegenden befestigten Teilflächen sowie der Kosten für die im Jahr 2008 aufgrund des Ergebnisses des Jugendhearings Oststadt eingerichteten Spielplatzfläche sowie der Zuschussabrechnung wird zugestimmt.
2. Die Sanierungssatzung für das Flst. 1913 sowie die Teilfläche Flst. 1917 vom 26.09.2005 für diesen Teilbereich des Sanierungsgebietes "Oberstadt II" wird aufgehoben. Hierzu werden die Grundstücke in die beigefügte Aufhebungssatzung Oberstadt II mit aufgenommen (vgl. Vorgängerreferat) und die Satzung öffentlich bekanntgemacht.

- 
- 10. Sanierungsmaßnahmen "Oberstadt II" und "Östliche Vorstadt"**  
- **Aufhebung der Sanierungssatzung "Oberstadt II" für Teilbereiche**  
- **Erweiterung der Sanierungssatzung "Östliche Vorstadt "**  
- **Bezug: Zwischenbericht TA 19.11.08 und GR 01.12.08**  
- **Vorberatung im TA am 01.04.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Das Sanierungsgebiet "Oberstadt II" wird um die in der Satzung Anlage Nr. 1 genannten Grundstücke reduziert.  
Die Satzung zur Teilaufhebung des Sanierungsgebietes "Oberstadt II" wird in der als Anlage 1 beiliegenden Fassung beschlossen.
2. Das Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt" wird um die in der Satzung Anlage 2 aufgeführten Grundstücke erweitert.  
Die Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes "Östliche Vorstadt" wird in der als Anlage 2 beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Die bei der Sanierung "Oberstadt II" in der Abrechnung auf den 30.06.2009 noch vorhandene Umschichtungsmittel sind der Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt" zuzuführen. Die Abrechnung ist auf den 30.06.2009 dem Land Baden-Württemberg vorzulegen.
4. Dem Gemeinderat ist die Abrechnung "Oberstadt II" im 3. Quartal 2009 vorzulegen. Bis dahin soll der Abrechnungsbescheid des Landes Baden-Württemberg vorliegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt für die Modernisierung- und Instandsetzung, weiteren Ausbau und Teilneubau der Veitsburggebäude 1 und 2 sowie den Maßnahmen im Außenanlagenbereich bei der Sanierungsmaßnahme "Östliche Vorstadt" bzw. bei evtl. aufgelegten Sonderprogrammen weitere Zuschussmittel zu beantragen.

- 
- 11. 1. Änderung der Bebauungsplanänderung "Bereich Eywiesenstraße"**  
- **Satzungsbeschluss**

Beratungsergebnis: abgesetzt

**Hinweis:**

Die Absetzung des TOP wird einstimmig beschlossen.

---

**12. Erschließung Baugebiet "Leim-Nord"; Oberzell**  
**- Vergabebeschluss**  
**- Vorberatung im ORT am 21.04.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Das Baugebiet "Leim-Nord" in Oberzell wird entsprechend des Sachbeschlusses des Gemeinderates vom 09.02.2009 ausgebaut.
2. Der Vergabe der Straßenbau-, Kanalbau- und Landschaftsbauarbeiten auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot der Firma F. Kirchhoff, Langenargen, in Höhe von 1.207.559,67 € wird zugestimmt.
3. Der Vergabe der Brückenbauarbeiten auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot der Fa. Hämmerle, Oggelshausen, in Höhe von 63.513,92 € wird zugestimmt.
4. Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme und der Brückenbaumaßnahme erfolgt über die Finanzposition 2.6301.9500.000-3210.  
Die Gesamtkosten belaufen sich auf 820.000 €
5. Die Finanzierung der Kanalbaumaßnahme erfolgt über den Vermögensplan 2009 und 2010 der städtischen Entwässerungseinrichtung.  
Die Gesamtkosten belaufen sich auf 625.000 €
6. Die Finanzierung der Landschaftsbauarbeiten erfolgt über die Finanzposition 2.6301.9510.000-3210. Die Kosten für den 1. Bauabschnitt belaufen sich auf 340.000 €

---

**13. Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Alkoholverbote**

---

**13.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Alkoholverbote**  
**- Änderung der Polizeiverordnung**  
**- Vorberatung im VA am 11.02. und 16.03.**  
**- Vorberatung im ORT und ORE am 21.04.**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung.
2. Schulhöfe:
  - 2.1. Die Schulhöfe sollen auch weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.  
Der Aufenthalt auf den Schulhöfen zwischen 23 Uhr und 6 Uhr wird untersagt.

- 
- 12 Gegenstimmen
  - 19 Ja-Stimmen

2.2. Alkohol ist auf den Schulhöfen nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Verwaltung. Für Entscheidungen innerhalb des Schulgebäudes ist die Schulkonferenz zuständig.

- 2 Gegenstimmen
- 29 Ja-Stimmen

3. Öffentliche Spiel- und Sportplätze, die nicht Dritten zum eigenverantwortlichen Betrieb überlassen sind:

3.1. Die Spiel- und Sportplätze mit Ausnahme der Grillplätze werden einschränkend gewidmet (Anlage 1). Die Benutzung der Spiel- und Sportplätze zwischen 23 Uhr und 6 Uhr wird untersagt.

- 13 Gegenstimmen
- 1 Enthaltung
- 17 Ja-Stimmen

3.2. Alkohol ist auf den Spiel- und Sportplätzen mit Ausnahme der Grillplätze nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Ortspolizeibehörde.

- 5 Gegenstimmen
- 1 Enthaltung
- 25 Ja-Stimmen

4. Hirschgraben

Die Widmung des Hirschgrabens wird eingeschränkt (Anlage 2). Das Betreten des Hirschgrabens wird zwischen 23 Uhr und 6 Uhr verboten.

- 13 Gegenstimmen
- 1 Enthaltung
- 17 Ja-Stimmen

5. Zur Umsetzung der Regelungen in Ziffer 2 bis 4 stimmt der Gemeinderat der Änderung der städtischen Polizeiverordnung (Anlage 5) mit folgenden Änderungen zu:

- § 5 S. 1 und § 19 Abs. 4: 23 Uhr bis 6 Uhr.
  - In § 19 Abs. 3 wird klargestellt, dass es sich um öffentliche Spiel- und Sportplätze handelt, die nicht Dritten zum eigenverantwortlichen Betrieb überlassen sind.
- Die Polizeiverordnung tritt zum 01.06.2009 in Kraft.

- 13 Gegenstimmen
- 18 Ja-Stimmen

6. Vom Bericht des Tiefbauamts über die Maßnahmen, die Beleuchtung in der Altstadt zu verbessern, wird Kenntnis genommen.

---

Die Verwaltung sagt zu, im Frühjahr 2010 einen Erfahrungsbericht über den Erfolg der Maßnahmen vorzulegen.

Der Antrag von StRin Müller, den Holzmarkt als Spielplatz auszuweisen und zu widmen, wird als Prüfantrag entgegen genommen.

---

### **13.2. Situation Jugend und Alkohol**

- Präventive Jugendarbeit
- Vorberatung im VA am 11.02. und 16.03.
- Vorberatung im ORT und ORE am 21.04.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die präventive Jugendarbeit wird nachhaltig weitergeführt.
2. Die "aufsuchende" Jugendarbeit mit den Jugendtreffs und dem Jugendhaus sowie mit der Schulsozialarbeit wird verstärkt.
3. In der Südstadt wird ein weiterer Jugendtreff zunächst für 2 Jahre wie erläutert im Schülercafé der Neuwiesenschule eingerichtet, ebenfalls mit "aufsuchenden" Aufgaben.
4. Mit der Polizei sind gemeinsame Kontakte an den informellen Treffpunkten der Jugendliche aufzunehmen.
5. Die Schulsozialarbeit an den Grundschulen und die offene Jugendarbeit mit den 10- bis 16-Jährigen sowie die zugehende Sozialarbeit mit jungen Erwachsenen werden fortgesetzt.
6. Die Projekte "Jugend- und Alkohol" sowie "Für Zivilcourage – gegen Gewalt" mit den Schulen, der Polizei, den Gaststätten, den Discotheken und Einkaufszentren werden weitergeführt.
7. Mit dem Landkreis sind weitere Projekte der Elternarbeit umzusetzen.
8. Bei weiterem Ausbau der Ganztagschule ist sicherzustellen, dass ausreichend Zeit und Möglichkeit für die außerschulische Bildung und Erziehung in den Vereinen, im Sport, an der Musikschule, in Jugendgruppen und Kirchengemeinden bleibt.  
Die Verwaltung wird beauftragt darüber auch im Rahmen der Bildungsregion mit den Schulen zu verhandeln.

---

Die Verwaltung sagt zu, über das Thema aufsuchende Jugend- und Sozialarbeit getrennt zu beraten.

---

**14. Verkaufsoffener Sonntag 2009**  
**- Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag 2009 auf der Grundlage des Baden-Württembergischen Ladenöffnungsgesetzes**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Nein 6

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag 2009, anlässlich der "Oberschwabenschau".

---

**15. Hochwasserschutz an der Schussen**  
**- Zustimmung der Stadt zum Start des Planfeststellungsverfahrens mit geänderter Planung**  
**- Vorberatung im UVA am 22.04.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die Stadt Ravensburg stimmt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Hochwasserschutz an der Schussen, Bauabschnitt II, mit den zwischenzeitlich vorgenommenen Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen in Form der Planungsvariante 7b zu.

---

**16. Fahrbahnsanierungen im Stadtgebiet 2009**  
**- Sachbeschluss**  
**- Vorberatung im UVA am 22.04.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Den vorgeschlagenen Verbesserungen am Straßennetz in der Kernstadt mit Gesamtkosten von 575.000 € wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen öffentlich auszuschreiben und die Vergabe vorzubereiten.
3. Die Finanzierung in der Kernstadt erfolgt über den Haushalt 2009, Finanzposition 2.6300. 9500.000-0010.

---

**17. Einführung eines Sonntagstarifs in allen städtischen Parkhäusern  
- Vorberatung im WA am 18.03.**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Nein 2

**Beschluss:**

1. In den städtischen Parkhäusern Marienplatzgarage, Parkhaus Bahnstadt, Parkhaus Raueneegg, Parkdeck Oberamtei wird ein Sonntagstarif analog den Konditionen des bereits bestehenden Abendtarifs eingeführt. Der Abendtarif wird in die Zeit von 20 Uhr bis 8 Uhr verschoben.
2. Ab dem Umstellungszeitpunkt gelten somit am Abend und am Sonntag folgende Tarife:

Marienplatzgarage

Montag bis Freitag von 20 Uhr bis 8 Uhr je angefangene 2 Stunden	0,50 €
Samstag 20 Uhr bis Montag 8 Uhr je angefangene 2 Stunden	0,50 €

Parkhaus Raueneegg, Parkdeck Oberamtei und Parkhaus Bahnstadt

Montag bis Freitag von 20 Uhr bis 8 Uhr je angefangene 2 Stunden	0,30 €
Samstag 20 Uhr bis Montag 8 Uhr je angefangene 2 Stunden	0,30 €

3. Die Umstellung erfolgt am 20. Juni 2009. An diesem Tag ist die Marienplatzgarage 20 Jahre in Betrieb.
4. Die Werkleitung wird beauftragt, aus Anlass des Betriebsjubiläums weitere Marketingmaßnahmen durchzuführen.

---

**18. Bekanntgaben, Verschiedenes  
- ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

**Verteiler:**

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat  
05.05.2009

gez. Claudia Rothenhäusler